



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Lissabon

## Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

(Stand: September 2020)

### 1 Antragstellung

Für deutsche Staatsangehörige, die in Portugal ihren Wohnsitz haben und in Deutschland abgemeldet sind, ist die Botschaft Lissabon grundsätzlich die zuständige Passbehörde. Passanträge können bei der Botschaft Lissabon oder alternativ auch bei den Honorarkonsuln in Porto, Lagos und Ponta Delgada gestellt werden (weitere Informationen unter *Punkt 9 Honorarkonsuln*).

Der Pass kann nur persönlich beantragt werden. Personen unter 18 Jahren müssen in Begleitung der Sorgeberechtigten erscheinen. Antragsteller sind in diesem Fall die Sorgeberechtigten (siehe *Punkt 4 Anträge für minderjährige Personen*).

Ist der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet, jedoch aufgrund besonderer Umstände nicht in der Lage, den neuen Pass am deutschen Wohnort zu beantragen, kann die Botschaft mit schriftlicher Ermächtigung der zuständigen deutschen Passbehörde tätig werden. In diesem Fall fällt neben Auslagen die doppelte Passgebühr an (siehe *Punkt 9 Gebühren*).

### 2 Terminvereinbarung

Zur Beantragung eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente ist die Buchung eines Termins pro Antragsteller im Online-Terminvergabesystem der Botschaft zwingend erforderlich:

<https://lissabon.diplo.de/pt-de/service/-/1689704>

Bitte beachten Sie: Sofern kein Termin auf der Website verfügbar sein sollte, sind bereits alle Termine ausgebucht. Neue Termine werden werktäglich freigeschaltet.

### **3 Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Reisepasses**

Zur Antragstellung bringen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten erforderlichen Unterlagen sowie ein aktuelles Lichtbild gemäß der deutschen biometrischen Norm mit. Sofern die Unterlagen nicht vollständig sind, wird eine erneute Vorsprache (nach erneuter Terminbuchung) erforderlich.

Eine Fotomustertafel mit anschaulichen Beispielen sowie Fotoschablonen finden Sie unter nachfolgendem Link: <https://lissabon.diplo.de/pt-de/service/-/1689634>

Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Erstellung von biometrischen Lichtbildern mittels eines Fotoautomaten eines unabhängigen Anbieters im Warteraum der Botschaft Lissabon. Dieser berechnet für die Erstellung von biometrischen Passbildern 5,00 €, welche in Münzen zu zahlen sind.

Des Weiteren müssen die nachfolgend genannten Unterlagen vorgelegt werden (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie sowie jeweils eine einfache Kopie):

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>vollständig ausgefülltes Antragsformular</b> (siehe <a href="https://lissabon.diplo.de/pt-de/service/-/1689634">https://lissabon.diplo.de/pt-de/service/-/1689634</a> )
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>deutsche Geburts- oder Abstammungsurkunde</b> (sollten Sie nicht über eine deutsche Geburtsurkunde verfügen, kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Abmelde- bzw. Meldebescheinigung Ihres letzten oder aktuellen Wohnsitzes in Deutschland</b> (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Aktuelle Aufenthaltsbescheinigung für Portugal “Cartão de Residência” oder “Certificado de Registo de Cidadão da União Europeia”</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	falls Sie verheiratet sind oder waren: <b>Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde</b>
<input type="checkbox"/>	ggf. Scheidungsurteil oder -urkunde
<input type="checkbox"/>	ggf. Bescheinigung über die Namensführung
<input type="checkbox"/>	ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
<input type="checkbox"/>	ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit – bei Erwerb der portugiesischen Staatsangehörigkeit, Vorlage der aktuellen portugiesischen Geburtsurkunde mit Beschreibung der Einbürgerung in nationaler Version
<input type="checkbox"/>	ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis über den Erwerb eines Dokortitels, falls dieser nach deutschem Recht geführt werden darf
<input type="checkbox"/>	bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei

**zwingend erforderlich**     **ggf. erforderlich**

Für die Beantragung von Reisedokumenten für minderjährige Personen sind zusätzliche Unterlagen erforderlich, siehe *Punkt 4 Anträge für minderjährige Personen*.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.

#### **4 Anträge für minderjährige Personen**

Der Antrag für eine minderjährige Person ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Sorgeberechtigt sind in der Regel beide Elternteile. Sollte das Sorgerecht lediglich einem Elternteil zustehen, so ist dies anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. **Eine persönliche Vorsprache des Minderjährigen in Begleitung der Sorgeberechtigten ist zwingend erforderlich.**

Falls ein sorgeberechtigter Elternteil nicht persönlich erscheinen kann ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung vorzulegen. Die Unterschrift des abwesenden Sorgeberechtigten muss notariell beglaubigt sein.

Für die Beantragung werden neben den unter Punkt 3 genannten Dokumenten zusätzlich noch die folgenden Unterlagen - ebenfalls einmal im Original oder in beglaubigter Kopie sowie jeweils eine einfache Kopie - benötigt:

- aktuelle Reisepässe oder Personalausweise aller Sorgeberechtigten
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern mit Hinweis zum Sorgerecht oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
- falls ein sorgeberechtigter Elternteil nicht persönlich erscheinen kann, siehe Vorgehensweise unter *Punkt 1 Antragstellung*.

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert oder wird für ein minderjähriges Kind, welches im Ausland geboren wurde, erstmalig ein deutsches Ausweisdokument beantragt, dann beachten Sie bitte die Hinweise unter nachfolgendem Link: <https://lissabon.diplo.de/pt-de/service/-/1689638>

#### **5 Biometrischer Reisepass (ePass)**

Da biometrische Reisepässe von der Bundesdruckerei Berlin hergestellt werden, muss mit einer Bearbeitungsdauer von ca. vier bis sechs Wochen gerechnet werden.

Der biometrische Reisepass wird für Personen **ab 24 Jahren** mit einer Gültigkeitsdauer von **zehn Jahren** ausgestellt; eine Verlängerung ist nicht möglich. Für Personen **unter 24 Jahren** beträgt die Gültigkeitsdauer des biometrischen Reisepasses **sechs Jahre**, auch hier ist eine Verlängerung nicht möglich.

#### **6 Vorläufiger Reisepass**

Ein vorläufiger Reisepass kann ausgestellt werden, wenn der Passbewerber glaubhaft macht, den Pass sofort zu benötigen und die Ausstellung eines biometrischen Reisepasses zeitlich nicht mehr in Frage kommt. Der vorläufige Reisepass ist maximal ein Jahr lang gültig.

Bitte beachten Sie, dass einige Länder zur Einreise keine vorläufigen Pässe akzeptieren. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab bei Ihrer Fluggesellschaft oder einer Vertretung Ihres Reiselandes. Der vorläufige Reisepass wird z.B. nicht zur visafreien Einreise in die USA akzeptiert.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.

## **7 Kinderreisepass**

Kinderreisepässe werden mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt und müssen ein Lichtbild enthalten. Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden; eine Verlängerung, maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, ist möglich.

## **8 Aushändigung**

Ihren Reisepass können Sie montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr persönlich in der Botschaft abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass (oder Personalausweis, falls Sie bisher noch keinen Reisepass hatten) mit.

Zur Abholung Ihres Reisepasses können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Darüber hinaus kann Ihr Reisepass, nach Absprache, als Einschreiben/Rückschein an Ihre Anschrift übersandt werden (in diesem Fall übernimmt die Botschaft keine Haftung). Ferner ist ihr alter Reisepass vorab zurückzusenden zwecks Entwertung. Für die Übersendung sind bei Antragstellung Schreib- und Portoauslagen in Höhe von 8,00 € zu entrichten.

## **9 Honorarkonsuln**

Die Honorarkonsuln in Lagos und Porto können Anträge auf Ausstellung von biometrischen Pässen, vorläufigen Reisepässen und Kinderreisepässen entgegennehmen. Der Honorarkonsul in Ponta Delgada (Azoren) kann nur Anträge auf Ausstellung von vorläufigen Reisepässen und Kinderreisepässen entgegennehmen.

Die Passanträge werden von den Honorarkonsuln zur weiteren Bearbeitung an die Botschaft Lissabon weitergeleitet. Erfolgt die Passbeantragung bei einem Honorarkonsul, ist eine Zusatzgebühr zu entrichten; die Höhe der Zusatzgebühr erfragen Sie bitte direkt beim Honorarkonsul.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Honorarkonsul ist erforderlich, die Kontaktdaten finden Sie nachfolgend:

### **Porto**

Honorarkonsul Carlos Christian Bothmann  
Av. Sidónio Pais 379  
4100-468 Porto  
Tel. 22 610 81 22

### **Lagos**

Honorarkonsul Dr. Alexander Rathenau  
Rua António Crisógno dos Santos, 29, Bloco 3, Escritório I  
8600-678 Lagos  
Tel. 28 279 96 68

### **Azoren** (ausschließlich vorläufige Reisepässe und Kinderreisepässe)

Honorarkonsul João Luis Cogumbreiro de Melo Garcia  
Abelheira de Cima, 86, Fajã de Baixo  
9500-459 Ponta Delgada  
Tel. 91 879 26 33

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.

## **10 Gebühren**

**Bei örtlicher Zuständigkeit** gelten für die Ausstellung folgende Gebührensätze (zu entrichten bei Antragstellung):

- ePass (32 Seiten) mit 10-jähriger Gültigkeitsdauer	81,00 €
- ePass (32 Seiten) mit 6-jähriger Gültigkeitsdauer (für Personen unter 24 Jahren)	58,50 €
- vorläufiger Reisepass	39,00 €
- Kinderreisepass mit 6-jähriger Gültigkeitsdauer (maximal bis zum 12. Lebensjahr gültig)	26,00 €
- ggf. Zuschlag für ePass mit 48 Seiten	22,00 €
- ggf. Zuschlag für ePass im Expressverfahren	32,00 €
- ggf. Schreib- und Portoauslagen (Zusendung)	8,00 €

**Bei örtlicher Unzuständigkeit** gelten für die Ausstellung folgende Gebührensätze (zu entrichten bei Antragstellung):

- ePass (32 Seiten) mit 10-jähriger Gültigkeitsdauer	141,00 € + 5 € Verwaltungsgebühr
- ePass (32 Seiten) mit 6-jähriger Gültigkeitsdauer (für Personen unter 24 Jahren)	96,00 € + 5 € Verwaltungsgebühr
- vorläufiger Reisepass	65,00 € + 5 € Verwaltungsgebühr
- Kinderreisepass mit 6-jähriger Gültigkeitsdauer (maximal bis zum 12. Lebensjahr gültig)	39,00 € + 5 € Verwaltungsgebühr
- ggf. Zuschlag für ePass mit 48 Seiten	22,00 €
- ggf. Zuschlag für ePass im Expressverfahren	32,00 €
- ggf. Schreib- und Portoauslagen (Zusendung)	8,00 €

**Bei Antragstellung bei den Honorarkonsuln fallen weitere Gebühren an. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den Honorarkonsuln.**

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.